

Drucksache Nr.: 402/2021

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113;ap-fla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, dem Verwaltungsrat der Bundesagentur

Frau Beigeordnete Waltraud Blarr, geb. am 02.08.1961, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße

zur Berufung als Mitglied in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau für die am 1. Juli 2022 beginnende 14. Amtsperiode vorzuschlagen.

Begründung:

Für die ab dem 1. Juli 2022 beginnende 14. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder neu zu berufen.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates beträgt 6 Jahre. Der Verwaltungsrat überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf einheitlich 4 Mitglieder je Gruppe festgesetzt.

Demnach entfällt auf den Landkreis Germersheim, den Landkreis Südliche Weinstraße, die Stadt Neustadt an der Weinstraße und die Stadt Landau in der Pfalz je ein Vertreter.

Für die Stadt Neustadt an der Weinstraße gehörte bisher Herr Bürgermeister Röthlingshöfer als Mitglied dem Verwaltungsausschuss an. Nach dem Ausscheiden von Herrn Bürgermeister Röthlingshöfer fällt diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich des Dezernats III und daher ist die Beigeordnete Frau Blarr vorzuschlagen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.11.2021

Oberbürgermeister